

Sehr geehrte Eltern,

für Ihr Kind – und damit auch für Sie - beginnt nun ein neuer Lebensabschnitt. Zum ersten Mal greift der Staat in Ihre bislang alleinig ausgeübte Erziehungsaufgabe ein und reglementiert Zeit und Ort, an denen Ihr Kind sich zu einer bestimmten Zeit aufhalten muss. Dies ist der Beginn des im Gesetz formulierten gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsauftrags von Schule und Elternhaus. Damit dieses, zum Wohle Ihres Kindes, eine fruchtbare Zusammenarbeit wird, gilt es - wie überall bei gemeinsam auszuübenden Aufgaben - wichtige Regeln einzuhalten:

Wir tragen nach bestem Wissen und Gewissen Sorge dafür, dass

- Freude am Lernen und Leisten geweckt und gefördert wird;
- Schulleben abwechslungsreich gestaltet wird;
- Persönlichkeit gestärkt und Individualität akzeptiert wird.

Sie tragen Sorge dafür, dass

- Ihr Kind regelmäßig und pünktlich zum Unterricht erscheint;
- es respektvollen Kontakt zu seinem Gegenüber, insbesondere auch gegenüber Lehr- und Betreuungskräften, pflegt;
- Ihr Kind weiß, dass auch Ihnen sein Lernen und Leisten sowie sein Verhalten wichtig ist;
- Hausaufgaben erledigt und Materialien vollständig gehalten werden.

Bedenken Sie, dass Sie Ihr Kind kompetenten, gut ausgebildeten und erfahrenen Lehrkräften anvertrauen. Seien Sie gewiss, dass wir Sie jederzeit informieren, wenn wir dieses für angebracht halten. Besuchen Sie in Ihrem eigenen Interesse regelmäßig die Elternabende. Sie dienen der Information über unsere Arbeit, dort können Sie auch alle Fragen stellen, die Sie zu schulorganisatorischen und unterrichtlichen Themen haben. Dieser Ort ist jedoch nicht geeignet, persönliche Anliegen zu thematisieren, wenn sie nicht von allgemeinem Interesse sind. Darüber hinaus sind wir gerne bereit, offene Fragen zu klären. Um die Lernzeit Ihrer Kinder gewährleisten zu können, bieten wir Ihnen gerne außerhalb unserer schulischen Unterrichtszeit Gesprächstermine an. So können wir uns Ihren Anliegen gebührend und in einem adäquaten Zeitrahmen widmen und die für alle Beteiligten meist unbefriedigenden „Tür-und-Angelgespräche“ vermeiden. Unsere Sprechzeiten sind bei der jeweiligen Lehrkraft zu erfragen.

Noch einmal unsere Bitte: Heben Sie diese Mappe gut auf. Sie enthält Informationen, die voraussichtlich während der gesamten Grundschulzeit gelten!

Schulprogramm:

Für unsere Schule besteht ein verbindliches Schulprogramm. Dieses wurde gemeinsam erarbeitet und unter Beteiligung der schulischen Gremien erörtert und verabschiedet.

Das Schulprogramm beinhaltet zu jeglichen Inhalten unserer Arbeit verbindliche Absprachen, z.B. Bewertungskriterien, Umgang mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen, Unterrichtsinhalte, Konzepte, die Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen, Projekte, etc.

Unser Schulprogramm ist in einem kontinuierlichen Prozess und wird möglichst zeitnah evaluiert. Auszüge der „Schulordnung“ und der Bereich „Soziales Lernen“ aus unserem Erziehungskonzept finden Sie in dieser Informationsmappe. Eine jeweils aktuelle Version des Programms ist nach Absprache mit der Schulleitung einsehbar.

Schülerunfälle:

Für alle Schülerinnen und Schüler hat der Landkreis Gießen als Schulträger eine Unfall- und Schadensversicherung abgeschlossen. Die Unfallversicherung erstreckt sich auf Unfälle während der unmittelbaren Schulzeit, bei Schulveranstaltungen sowie bei Unfällen auf dem (direkten) Schulweg. **Ihr Kind ist nicht versichert, wenn es während der Unterrichtszeit ohne Erlaubnis die Klasse /das Schulgelände verlässt.**

Ferienordnung Schuljahr 2025/2026

Am letzten Schultag vor den Ferien findet Unterricht von der ersten Stunde (7:50 Uhr) bis zur dritten Stunde (10:30 Uhr) statt.

Im Anschluss an Ferien verläuft der 1. Schultag nach dem aktuellen Stundenplan.

Ausnahme:

1. Schultag zum Schuljahresbeginn: 1. – 5. Std. Klassenunterricht (Kl.2 - 4)
2. Schultag des neuen Schuljahres: Unterricht nach Stundenplan (Kl. 2 - 4)
3. Schultag des neuen Schuljahres: 1. – 4. Std. Klassenunterricht (Kl. 2 - 4)
(...und Einschulungsfeier 😊)

Die **beweglichen Ferientage** im Schuljahr 2025/2026 sind am:

<i>Montag,</i>	<i>16.02.2026</i>	<i>(Rosenmontag)</i>
<i>Dienstag,</i>	<i>17.02.2026</i>	<i>(Faschingsdienstag)</i>
<i>Freitag,</i>	<i>15.05.2026</i>	<i>(Tag nach Himmelfahrt)</i>
<i>Freitag,</i>	<i>05.06.2026</i>	<i>(Tag nach Fronleichnam)</i>

Die **allgemeinen Ferien** im Schuljahr 2025/2026

<i>Herbstferien:</i>	<i>Mo., 06.10.2025 – Fr., 17.10.2025</i>
<i>Weihnachten:</i>	<i>Mo., 22.12.2025 – Fr., 09.01.2026</i>
<i>Osterferien:</i>	<i>Mo., 30.03.2026 – Fr., 10.04.2026</i>
<i>Sommerferien:</i>	<i>Mo., 29.06.2026 – Fr., 07.08.2026</i>

Beurlaubung (HSchG § 69 (3) und VOGSV § 3 (2))

Eine Beurlaubung „in besonders begründeten Ausnahmefällen“ (Ereignisse, die vorher bekannt sind, z.B. Familienanlässe, religiöse Gründe, Teilnahme an Wettbewerben etc.) ist grundsätzlich rechtzeitig vorher mit schriftlicher Begründung zu beantragen:

Beurlaubung bis zu 2 Tagen bei der Klassenlehrerin.

Beurlaubung bei mehr als 2 Tagen über die Klassenlehrerin bei der Schulleitung.

Beurlaubung in Verbindung mit Ferien

Sollte sich der Antrag auf Beurlaubung auf einen Zeitraum direkt vor den Ferien beziehen, ist er **spätestens 4 Wochen vor Beginn der Beurlaubung schriftlich bei der Schulleitung** zu stellen. Liegt der beantragte Zeitraum direkt nach den Ferien, so ist die Beurlaubung **spätestens vier Wochen vor dem Beginn des jeweiligen Ferienabschnitts bei der Schulleitung** zu beantragen.

(Formular erhalten Sie im Schulsekretariat)

Verhalten bei extremen Witterungsverhältnissen:

Bei großer Hitze (UaErl, HE vom 12.01.2021)

Abschnitt I UaErl

„An Tagen, an denen durch hohe Temperaturen im Schulgebäude der Unterricht erheblich beeinträchtigt wird, kann mit folgenden Maßnahmen auf eine besondere Belastungssituation für die Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen eingegangen werden:

1. Durchführung alternativer Formen des Unterrichts wie Unterricht an anderen Lernorten oder projektbezogener Unterricht anstelle des Regelunterrichts.
2. Verzicht auf Hausaufgaben.
3. Verkürzung der Dauer der Unterrichtsstunden.
4. Beendigung des Unterrichts nach der fünften Stunde. [...]“

Abschnitt III UaErl

„Die Entscheidung über die möglichen Maßnahmen nach Abschnitt I trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter unter Abwägung vor allem pädagogischer und gesundheitlicher Gesichtspunkte [...] Die Entscheidung über eine vorzeitige Beendigung des Unterrichts soll mit den Schulleiterinnen und Schulleitern benachbarter Schulen abgestimmt werden.“

Sollte der Unterricht wg. Hitzefrei in der 6. Stunde aus den o. g. Gründen entfallen, werden die Kinder, im Rahmen der verlässlichen Schulzeit, in dieser Zeit keinen regulären Unterricht haben, sondern alternative Dinge tun.

Ist Förderunterricht betroffen, werden die Sorgeberechtigten bei Hitzefrei kontaktiert und gefragt, ob das Kind nach Hause kommen kann. Wenn dieses nicht möglich ist, bleiben die Kinder im Rahmen ihrer Stundentafel in der Schule.

Bei Schnee- und Eisglätte, bei Sturm:

1. Sollten die Wetterverhältnisse ein Fahren der Busse verhindern, entscheiden Sie, ob Sie Ihr Kind zur Schule bringen oder nicht.
2. Gegebenenfalls kann es sein, dass die 2. Bushaltestelle in Bettenhausen nicht angefahren werden kann, es wäre deshalb ratsam, Ihr Kind dann an der oberen Haltestelle warten zu lassen. Der Unterricht findet in der Regel wie gewohnt statt.
3. Auch wenn wetterbedingt kein Unterricht stattfindet, sind Lehr- und Betreuungskräfte vor Ort, so dass Sie Ihren geplanten (Berufs-) Tätigkeiten nachgehen können.

Generell gilt:

Sie haben als Erziehungsberechtigte das Recht diese Entscheidung für Ihr Kind zu fällen und das Risiko des Verunfallens zu Fuß oder mit dem Bus selbst einzuschätzen.

Ein solcher Tag gilt nicht als Fehltag! Bitte informieren Sie zeitnah unbedingt die Schule über die Abwesenheit Ihres Kindes.

Krankheit (VOGSV § 2 Abs. 3):

Ist Ihr Kind erkrankt, so benachrichtigen Sie unbedingt **vor Unterrichtsbeginn die Schule.**

Hierzu haben Sie mehrere Möglichkeiten ⇒ per Telefon, ggf. auf AB sprechen, per Mail über die IServ-Adr. der Klassenlehrkraft oder auch per Mail an die Poststelle. Eine schriftliche Entschuldigung mit Begründung (z.B. Krankheit, Arzttermin etc.) ist direkt bei der Krankmeldung, spätestens aber bei Wiederaufnahme des Schulbesuchs der Klassenlehrkraft zu übergeben.

Freistellung vom Sport- oder Schwimmunterricht (VOGSV § 3 (3)):

Eine Freistellung von der aktiven Teilnahme am Sportunterricht kann nur aus gesundheitlichen Gründen erfolgen (schriftliche Mitteilung der Eltern an die Klassenlehrkraft / Sportlehrkraft mit Grund der Freistellungsbitte vom aktiven Sportunterricht). Dieses gilt ebenso für die 3. Sportstunde (= Bewegungszeit).

Grundsätzlich besteht jedoch Anwesenheitspflicht während der Unterrichtszeit für das Kind. Auch bei z. B. Verletzung ist die passive Teilnahme am Sport- und Schwimmunterricht oder der Verbleib in der Schule / Ersatzunterricht erforderlich.

Für eine längerfristige Freistellung benötigt die Schule ein ärztliches Attest. Bei mehr als drei aufeinanderfolgenden Fehlzeiten im Sportunterricht bitten wir ebenfalls um Vorlage eines ärztlichen Attests.

Elternsprechtage:

Einmal im Jahr, voraussichtlich im November, bieten wir Ihnen Elternsprechtage an. Im Vorfeld erfahren Sie durch die Schule das Procedere zur Terminvergabe. Bei Gesprächsbedarf können Sie darüber hinaus gerne auf uns zukommen. Auch wir wenden uns an Sie, wenn es die Situation erfordert.

Elternmitarbeit:

Wir erziehen und bilden Ihre Kinder in Zusammenarbeit mit Ihnen. Deshalb freuen wir uns über eine aktive Elternschaft, die neben den Interessen für Ihr Kind auch Zeit und Ideen für die Schule als Ganzes hat.

Wir möchten Sie ermutigen, an unserer Schule mitzuarbeiten, z. B. als Klassenelternsprecherin oder Klassenelternsprecher, im Schulelternbeirat, als Mitglied der Schulkonferenz aber auch bei Elternabenden, Ausflügen und Veranstaltungen der Schule. Zum Wohle des Kindes sollen Eltern und Schule vertrauensvoll und offen **zusammenwirken**. Je enger die Zusammenarbeit von Elternhaus und Schule ist, desto besser gelingt das Schulleben und desto wohler werden sich alle Beteiligten fühlen. Davon profitieren die Kinder in der Schule, in ihrer Einstellung zum Lernen und dadurch auch Sie in der Familie.

Weitere Informationen erhalten Sie auch unter:

<http://eltern.bildung.hessen.de/eltern/elternbeirat> oder <http://www.leb-hessen.de/schulgesetz.htm>

An dieser Stelle möchten wir die Gelegenheit nutzen und Ihnen unseren Förderverein der Schule ans Herz legen. Schule und FGL arbeiten zusammen, um durch gegenseitige Unterstützung den Schulalltag zu bereichern.

Bitte beachten Sie auch die beiliegenden Informationen des Freundes- und Förderkreises der Grundschule Langsdorf e. V. (FGL) und unterstützen Sie diese wertvolle Arbeit durch eine Mitgliedschaft.

Wir möchten diese Zusammenarbeit nicht missen.

Wir freuen uns über jede Spende!

Freundes- und Förderkreis der Grundschule Langsdorf e.V.

IBAN: DE33 5139 0000 0075 1867 03

BiC: VBMHDE5F

Wir freuen uns über eine aktive und konstruktive Zusammenarbeit!

Betreuungsangebot nach dem Schulvormittag:

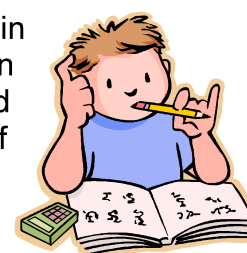
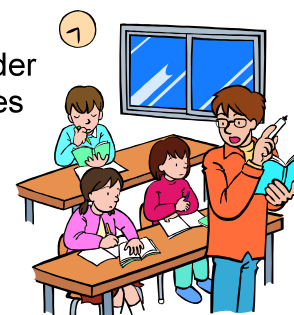
Sollten Sie Interesse an einem Betreuungsangebot im Anschluss an den Unterricht Ihres Kindes haben, wenden Sie sich gerne an das Sekretariat der Schule bzw. informieren Sie sich auf unserer Website zu den Angeboten des Betreuungskonzepts *Pakt für den Ganztag*.

10 Tipps zum Schulanfang

Eine „Beschulung vor der Einschulung“ ist nicht notwendig!

Bereits mit einfachen Mitteln fördern Sie die Neugierde Ihres Kindes auf die Schrift!

- Sprechen Sie mit ihm über das, was es sieht, hört, malt.
- Bieten Sie ihm an, das Gesagte als Überschrift über Bilder zu schreiben, damit andere es verstehen. So kann es erleben, wie Sprache zur Schrift wird.
- Akzeptieren Sie jede Form der Verschriftlichung seiner Sprache und Gedanken und loben Sie es dafür. Fehler sind Privatschreibungen und gehören in diese Entwicklungsstufe wie das Krabbeln vor dem Laufen und das Lallen vor dem Sprechen.
- Lesen Sie Ihrem Kind so oft es geht vor: Bücher, Zeitschriften, Überschriften, Reklameschilder etc. und sprechen Sie darüber.
- Wenn Ihr Kind beim Vorlesen mit in das Buch schaut, führen Sie Ihren Finger mit und springen dabei von Wort zu Wort. So merkt Ihr Kind, wie Sprech- und Schrift-einheiten zusammengehören.
- Wenn Sie für sich lesen, sprechen sie leise, wenn Ihr Kind in der Nähe ist. So wird ihm der Zusammenhang zwischen Sprache und Schrift bewusst. Es merkt den Unterschied zwischen Malen und Schreiben und kann Neugierde auf den Zustand des „Lesen – Könnens“ entwickeln.
- Kommentieren Sie laut Ihre Lese- und Schreibaktivitäten, z. B. im Supermarkt beim Einkaufen: „Ich suche Mehl. Schau mal, da steht *Mehl*.“
- Regen Sie Verwandte und Freunde an, Ihrem Kind Briefe zu schreiben. Bieten Sie ihm an, seine Antworten mit ihm „zusammen zu schreiben“.
- Spielen Sie Sprachspiele und schulen Sie auch so das Gehör Ihres Kindes für Laute.



Ein Tipp zu guter Letzt!



Lautieren ist besser als Buchstabieren!

Z.B.: Am Anfang des Wortes *Mama* höre ich *mm* (**nicht emm**)

Bei Schreibversuchen **Kleinbuchstaben** zeigen, sie sind die Regel in unserer Schriftsprache!!

Diese Buchstaben sind nicht schwieriger zu erlernen als die Großbuchstaben und es kann Ihrem Kind die spätere Anwendung der Regel *Nomen schreibt man groß* erleichtern.

Das Team der Grundschule Langsdorf



Unsere Lehrkräfte:

Hintere Reihe von links:

Frau Buchholz (UBUS), Frau Tersi, Frau Rahn, Frau Kniß, Frau Weimer (BFZ),
Frau Mathes, Frau Wallenfels-Diehl

Vordere Reihe von links:

Frau Etzold, Frau Freitag, Frau Bender, Herr Luh, Frau Stach, Frau Martin,
Frau Woznica

Hier das komplette Team der Grundschule Langsdorf, inkl. schulischem Ganzttag
und den Mitarbeitenden des Landkreises Gießen.



Das gesamte Team der Grundschule ist gerne für dich / Sie da.

So erreichen Sie uns:

Unsere Adresse:

Grundschule Langsdorf
Schulswan 9
35423 Lich - Langsdorf
Tel.: 06404 7535

E-Mail:

poststelle3744@schule.hessen.de und
schulleitung3744@schule.hessen.de

Website:

www.grundschule-langsdorf.de

Anhang:

Nachfolgend finden Sie die Schulwegepläne!